



Zulassung auf eine Firma oder Institution

Stand: Juli 2010

Wetteraukreis

Firma / Institution	Notwendige Unterlagen	Unterschrifterfordernis	Zulassung erfolgt auf:
Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR)	Ausweis eines Gesellschafters und Gewerbeanmeldung	Ein Gesellschafter bzw. ein Verfügungsberechtigter (benannter Vertreter)	Den Namen und die Anschrift (Hauptwohnsitz). Ein Hinweis auf die GbR kann in den Fahrzeugpapieren auf Wunsch aufgenommen werden. (*
Freiberufler (Rechtsanwälte, Steuerberater, Ärzte etc.)	Briefkopf, Stempelaufdruck, Bescheinigung der Rechtsanwalts- oder Ärztekammer, etc. und Ausweis	Rechtsanwalt, Steuerberater, Arzt, etc.	Den Namen und die Anschrift (Hauptwohnsitz) (*
Einzelgewerbetreibende	Gewerbeanmeldung und Ausweis	Gewerbeinhaber	Den Namen und die Anschrift (Hauptwohnsitz) (*
GmbH, GmbH & Co, UG, OHG, AG, e.K., etc. (Einzelunternehmen, Personen- oder Kapitalgesellschaften) (**	HRA und Gewerbeanmeldung	Siehe Gewerbeanmeldung und/oder HRA, Geschäftsführer, Prokurist, Komplementär, etc.	Den Betriebssitz lt. HRA und Gewerbeanmeldung
eG	Auszug aus dem Genossenschaftsregister und ggf. Satzung	Siehe Genossenschaftsregister, alle Vorstandsmitglieder, es sei denn, dass laut Satzung einer genügt	Den Betriebssitz
Eingetragene Vereine	Auszug aus dem Vereinsregister und ggf. Satzung	Siehe Vereinsregister, der gesamte Vorstand, es sei denn, dass laut Satzung einer genügt	Den Sitz des Vereins (wenn eigene Geschäftsstelle vorhanden) oder auf den Hauptwohnsitz des 1. Vorsitzenden lt. Ausweis und Satzung
Parteien oder Gewerkschaften	Satzung	Satzung	Den Sitz der Partei oder Gewerkschaft laut Satzung
Kirchen- oder Religionsgemeinschaften	Kopfbogen, Ausweis des Verantwortlichen	Verantwortlicher (Pfarrer, Abt, etc.), Siegel des Pfarramtes	Zulassung auf den Sitz der Gemeinschaft
Körperschaft oder Anstalt des öffentlichen Rechts (Handwerkskammer, Berufsgenossenschaft, Sparkassen, etc.) bzw. Stiftung	Satzung und ggf. Geschäftsordnung	Siehe Satzung, Vorstand, es sei denn, dass durch die Geschäftsordnung anderes geregelt ist	Den Sitz der Körperschaft oder Anstalt
Behörde	Kopfbogen der Behörde	Landrat, Bürgermeister, Hauptamtlicher, Vertretungsbefugter Kraft Amt (Hauptamtsleiter), etc	Sitz der Behörde

Hinweise:

(* Die Zulassung richtet sich nach dem Betriebssitz. Wenn z.B. eine GbR, Freiberufler oder Einzelgewerbetreibender in Friedberg tätig ist und in Frankfurt am Main wohnt, erfolgt die Zulassung mit einem „FB“-Kennzeichen. Die Anschrift des Hauptwohnsitzes in Frankfurt erscheint in den Fahrzeugpapieren.

(** Zulassung GmbH oder UG mit Zusatz **in Gründung**: Notariell beurkundeter Vertrag der Gesellschafter und Gewerbeanmeldung.

Grundsätzlich gilt: Die Gewerbeanmeldung darf nicht älter als 2 Jahre sein und muss im Original vorgelegt werden. Der HRA reicht in Kopie aus.